

GROSSER RAT

GR.22.282

VORSTOSS

Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöftland, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, und Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 20. September 2022 betreffend Positionierung des Kantons Aargau als REHA-Kanton

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau ist stolz auf seine Rehabilitation. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich im Bädertkanton zahlreiche hochqualifizierte und innovative Rehabilitationskliniken befinden, die auch viele ausserkantonale Patientinnen und Patienten behandeln. Laut Versorgungsbericht stammten 2019 fast zwei Drittel der Patientinnen und Patienten aus den umliegenden Kantonen, wobei der Anteil aus dem Kanton Zürich am grössten war. Der Patientensaldo war 2020 mit 6888 positiv, das heisst 7'779 Patientinnen und Patienten kamen zur Reha in den Kanton Aargau und bloss 891 Aargauerinnen und Aargauer wurden ausserkantonale versorgt (vgl. Anhörungsbericht GGpl 2030).

Die Rehabilitation ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Kanton Aargau, deren Wertschöpfung im Jahr 2019 CHF 283 Mio. betrug und damit praktisch gleich gross ist, wie jene der Landwirtschaft mit CHF 282 Mio. (vgl. BAK-Studie "Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Spital- und Pflegeversorgung im Kanton Aargau" vom Mai 2022).

Lange Zeit gab es so etwas wie ein "Gentlemen's Agreement", wonach der Kanton Aargau (ohne Universitätsspital) im Bereich der Akutsomatik nicht alle Fälle behandeln kann und im Gegenzug im Bereich der Reha Kapazitäten für ausserkantonale Patientinnen und Patienten bestehen.

Gemäss KVG Art. 39, Abs. 2 sind die Kantone zu einer koordinierten und kantonsübergreifenden Spitalplanung verpflichtet. 2017 schrieb der Regierungsrat seiner Antwort auf die IP 17.25, kein Kanton könne auf eine Koordination verzichten und die Leistungsauftragserteilung auf die innerkantonale Nachfrage beschränken.

Vor einigen Jahren begann im Kanton Zürich ein reger Ausbau von Rehabilitationsangeboten, was im Kanton Aargau mit Sorge beobachtet wurde, die der Regierungsrat in seiner Antwort auf die IP 17.297 zu zerstreuen versuchte. Nun hat der Kanton Zürich seine Leistungsaufträge für die Spitalliste ab 2023 publiziert. Dabei fällt auf, dass er die bestehenden Leistungsgruppen aufgesplittet hat und die Aargauer Reha-Kliniken verschiedene Leistungsaufträge nicht (mehr) erhalten haben. Insgesamt entsteht der Eindruck, der Kanton Zürich strebe nach rehabilitativer Autonomie und einer Beschränkung ausserkantonalen – Aargauer – Leistungserbringer.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zürcher Spitalliste 2023 vor dem Hintergrund seiner Ausführungen anlässlich der IP 17.297?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Zürcher Rehabilitationsstrategie auf die Rehakliniken im Kanton Aargau, die heute zu einem nicht unbeachtlichen Teil Zürcher Patientinnen und Patienten behandeln?
3. Wie berücksichtigt der Regierungsrat in seiner eigenen Strategie die ausdifferenzierte Aargauer REHA-Landschaft mit teilweise dezentralen Rehakliniken, die spezialisierte, auf Patientenbedürfnisse ausgerichtete Leistungen anbieten?
4. In welcher Form intervenierte der Regierungsrat anlässlich der Vernehmlassung der Zürcher Rehabilitationsplanung bzw. wie reagiert er auf die aktuelle Zürcher Spitalliste?
5. In welcher Form fand und findet zwischen dem Kanton Aargau und dem Kanton Zürich die gemäss KVG vorgeschriebene Koordination in der Spitalplanung statt?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in der Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen die Anliegen des REHA-Kantons Aargau angemessen berücksichtigt werden und wie unterstützt der die Aargauer Rehabilitationskliniken bei der Positionierung über die Kantonsgrenzen hinaus?
7. Behält der Kanton Aargau bei der Spitalliste Rehabilitation die bisher bewährte Leistungsgruppensystematik bei oder passt er sich an die neue Systematik des Kantons Zürich an?

Mitunterzeichnet von 31 Ratsmitgliedern